



**GIGABIT.NRW**

**NEWSLETTER**

März 2023

### Verwendungsnachweise

Bitte denken Sie an die Einreichung Ihrer Verwendungsnachweise! Gem. Nr. 6.1 der ANBest-P bzw. Nr. 7.1 ANBest-G ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, also spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, der Verwendungsnachweis einzureichen. Diesen finden Sie [auf unserer Internetseite](#).



Bitte beachten Sie, dass dem Verwendungsnachweis immer eine schulscharfe Kostenaufschlüsselung beizufügen ist!

### IT-Administration

Gerne wollen wir Sie erneut auf das Förderprogramm der IT-Administration aufmerksam machen und unser Beratungsangebot unterbreiten. Kern der Förderung sind Ausgaben für internes und/oder externes Personal, das aufgrund der zusätzlich angefallenen Arbeiten im Zusammenhang mit der notwendigen Administration der schulischen IT-Infrastruktur in Verbindung mit Investitionen aus dem DigitalPakt Schule und den weiteren zugehörigen Förderungen entstanden ist. Der Einsatz des Personals ist auf die Schulen in Ihrer Trägerschaft begrenzt. Im Fokus steht hierbei die Schaffung langfristiger und nachhaltiger Administrationsstrukturen. Bitte beachten Sie, dass die Förderung den maximalen Grenzen der Leistungsgruppen (Förderhöchstsätzen) nach der Anlage 1 unterliegt!

Neben den laufenden Personalkosten sind auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ihre beschäftigten IT-Administrierenden bis maximal 10.000,00 EUR pro Person förderfähig.

### Publikationsvorschriften

Ferner wollen wir Sie daran erinnern, dass Sie gem. Nr. 6.3 RiLi DigitalPakt NRW in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund aus dem „DigitalPakt Schule“ hinweisen müssen. Das heißt, dass an allen geförderten Gegenständen wie mobilen Endgeräten und digitalen Arbeits- und Anzeigegeräten ein entsprechender Aufkleber anzubringen ist, der auf die Förderung aus dem DigitalPakt hinweist. Darüber hinaus ist stets ein Aushang am Eingang der Schule anzubringen. Die entsprechenden Vordrucke haben wir dem Newsletter beigelegt. Dies gilt entsprechend für die Fördergegenstände aus dem Sofortausstattungsprogramm gem. Nr. 6.4 RiLi Sofortausstattungen, sowie dem Programm dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte gem. Nr. 6.4 RiLi Lehrerendgeräte. Für die Förderung aus dem React-EU beachten Sie bitte unbedingt die vergleichbaren Vorgaben im Bewilligungsbescheid.

### Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir als Bewilligungsbehörde mit der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen nach der Landeshaushaltsordnung begonnen haben. In diesem Zusammenhang werden wir zunächst stichprobenartig die ordnungsgemäße Durchführung der beantragten Projekte kontrollieren; dies umfasst die Durchführung von Vergabeverfahren, die bewilligungsentsprechende Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, die Einhaltung der Publikationsvorschriften etc. Zur Durchführung der Kontrollen werden wir sowohl beim jeweiligen Schulträger wie auch in der betroffenen Schule vorstellig werden. Im Vorfeld einer geplanten Vor-Ort-Kontrolle werden wir zwecks Terminabsprache auf Sie zukommen.